



## „Antrag zur Krankenhausplanung – Knackpunkt: Bedarfsanalyse“

Die Notwendigkeit, einen Antrag zur Aufnahme in den Landeskrankenhausplan oder auf Erweiterung der Planbetten bei dem zuständigen Landesministerium zu stellen, gehört sicherlich nicht zu den häufig wiederkehrenden Fragestellungen von Krankenhausträgern. Leider wird erfahrungsgemäß oft ein alter Antrag als Vorlage genommen und mit einfachen Bordmitteln umformuliert. Das Rad nicht neu erfinden zu wollen ist menschlich, aber in diesem Fall ist das Scheitern des Antrags vorprogrammiert. Teilweise ähnlich unstrukturiert ist die vorherige interne Entscheidungsfindung, einen solchen Antrag einzureichen. Weder erfolgt eine eingehende Überprüfung im Rahmen einer strategischen Zielplanung, noch wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Die vorhandenen Daten werden frei nach dem Motto „Was nicht passt, wird passend gemacht“ eingearbeitet und der Bedarf hiermit begründet. Das Ganze wird dann mit nichtssagenden Eigendarstellungen ausgeschmückt

Diese Fehler kann man im Einzelfall sicherlich mit erfolgreicher Lobbyarbeit beim Ministerium oder auf regionaler Ebene beheben. Spätestens in der höchsten Eskalationsstufe – vor dem Verwaltungsgericht – wird man von dem unzureichenden Antrag und der lückenhaften Bedarfsanalyse eingeholt. Ein strukturiertes und stringentes Vorgehen ist nach der Erfahrung von ANDREE CONSULT der maßgebliche Erfolgsfaktor für Entscheidungsfindung und Antrag.

Zunächst muss strategisch bewertet werden, ob überhaupt ein entsprechendes Marktpotenzial unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation besteht. Es gibt aber keinen direkten Zusammenhang zwischen Marktpotenzial und krankenhauserischer Bedarf. Als nächster Schritt muss sich eine unabhängige Bedarfsanalyse anschließen, wobei unabhängig sachlich und ergebnisoffen bedeutet. Denn wenn aus krankenhauserischer Sicht kein Bedarf besteht, dann sind die Erfolgsaussichten äußerst gering. Fehler bei der Bedarfsanalyse sind der häufigste Fall für das Scheitern von Anträgen und das Unterliegen vor den Verwaltungsgerichten. Der dritte Schritt ist die Erstellung eines Businessplans zur Überprüfung der Frage, ob ein wirtschaftliches Betreiben der neuen Fachabteilung oder der erweiterten Kapazitäten überhaupt möglich ist.

Erst wenn die vorherigen Schritte erfolgreich bearbeitet worden sind, wird der Antrag gefertigt. Dieser muss immer die folgenden wesentlichen Eckpunkte beinhalten, je nach Bundesland und Fachgebiet kommen weitere Punkte hinzu:

- Beschreibung des Krankenhauses und der Ausgangssituation
- Eignung des Hauses in medizinischer, technischer und sonstiger Hinsicht
- Bedarfssituation für die entsprechenden Indikationen
- Mittelfristige Planung zum wirtschaftlichen Betrieb

Zuletzt kann auch der Zeitpunkt der Antragsstellung entscheidend sein; hier verfügen die Häuser aufgrund Ihrer Kenntnisse der regionalen Situation über das notwendige Wissen. Dieses muss aber immer in den Kontext der Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene gesetzt werden.

### **Kontakt:**

Jan Patrick Glöckner  
Leiter Geschäftsbereich Strategie und Sanierung  
ANDREE CONSULT GmbH  
Wilhelmstr. 26  
D-53721 Siegburg